

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 17/26

Montabaur, 17.08.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.10.2026	10:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden: **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Ransbach Je 1/2 - Anteil (zu 3.2 - 3.4 in Erbengemeinschaft) an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Ransbach	Flur 11, Flst. 2395	Grünland	2.236	1255 BV 1
2	Ransbach	Flur 11, Flst. 2396	Grünland	1.265	1255 BV 2
3	Ransbach	Flur 49, Flst. 37	Gebäude- und Freifläche In der Speidt 43	546	1255 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): **leerst. EFH, sep. Garage, Bj.1972.**

Sanierungsstau. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen.

Verkehrswert: 91.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 2.000,00 € unbebautes Grundstück

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 1.150,00 € unbebautes Grundstück

Besonderheit: dringende Beachtung! Es wird jeweils nur 1/2 Anteil versteigert

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.06.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**- Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung AZ 14 K 17/26“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72.